

ZERTIFIZIERUNGSVEREINBARUNG

Document #: F101-6-DE

Release Date: 23-AUG-2019

Page 1 of 4

Dieser Zertifizierungsvertrag ("Vertrag") wird von und zwischen dem Intertek-Vertragsbüro und der/den im Dienstleistungsvertrag ("Intertek") genannten Zertifizierungsstelle(n) und dem Kunden geschlossen.

Übersetzt mit www.DeepL.com/Translator (kostenlose Version)

ARTIKEL I – Auditprozess

- 1.1 Einrichtungen und Standards. Der Kunde beauftragt Intertek hiermit, das/die System(e)/Programm(e) des Kunden in bestimmten Einrichtungen des Kunden ("Einrichtungen"), die mit Intertek einen Vertrag über Zertifizierungsdienste abschließen, nach bestimmten Standards und/oder anderen normativen Dokumenten ("Standard") zu evaluieren. Der vom Kunden akzeptierte Dienstleistungsvertrag legt den Umfang der gemäß diesem Vertrag erbrachten Zertifizierung fest, einschließlich Einrichtungen und Standards.
- 1.2 Informationen des Kunden. Der Kunde erkennt an, dass der Kunde im Rahmen des Audits von Intertek mündlich oder schriftlich vollständige, genaue und aktuelle Informationen und Unterlagen zu dem/den zu zertifizierenden System(en)/Programm(en) zur Verfügung stellen muss. Der Kunde verpflichtet sich, Intertek unverzüglich alle anwendbaren Dokumente, Richtlinien, Verfahren, Handbücher und andere Informationen zur Verfügung zu stellen. Falls der Kunde beabsichtigt, Intertek bestimmte Daten, Dokumente oder andere Informationen auf der Grundlage eines Rechtsgeheimnisses (z.B. Anwalt-Klient) oder anderer urheberrechtlich geschützter Informationen (z.B. Geschäftsgeheimnis) vorzuenthalten, kann Intertek die Zertifizierung unter Umständen nicht erteilen, es sei denn, Intertek und der Kunde einigen sich darüber, wie dieses Problem gelöst werden soll.
- 1.3 Unterstützung durch den Kunden. Der Kunde erkennt ferner an, dass der Auditprozess eine Evaluierung vor Ort durch das qualifizierte Auditorenpersonal ("Auditoren") von Intertek erfordert, unabhängig davon, ob es sich um festangestellte Mitarbeiter oder um Vertragspersonal handelt. Der Kunde erklärt sich auch damit einverstanden, eine solche Bewertung jeder Einrichtung während der regulären Geschäftszeiten des Kunden zuzulassen. An den Audits können auch Vertreter und/oder Beobachter der Geschäftsführung von Intertek und der Akkreditierer von Intertek sowie anderer sektoraler Behördenorganisationen teilnehmen. Bei jedem Vor-Ort-Besuch stellt der Kunde das Management und anderes Personal in Schlüsselpositionen zur Verfügung, um die Auditoren durch die Einrichtung zu führen und die Funktionsweise der Einrichtung und ihres Systems/ihrer Systems/ihrer Programms/ihrer Programme zu erläutern. Darüber hinaus muss der Kunde die Auditoren vor oder zu Beginn eines Vor-Ort-Besuchs umfassend über alle Gesundheits- und Sicherheitsverfahren sowie Einschränkungen informieren, die während des Aufenthalts in der Einrichtung des Kunden eingehalten werden müssen.
- 1.4 Auditprozess. Einzelheiten zum Auditprozess von Intertek sind auf der Website von Intertek verfügbar. Diese ist abrufbar unter: <http://www.intertek.com/business-assurance/seven-steps-to-certification/>





ZERTIFIZIERUNGSVEREINBARUNG

Document #: F101-6-DE

Release Date: 23-AUG-2019

Page 2 of 4

- 1.5 Kein Compliance-Audit. Dem Kunden ist bekannt, dass es sich bei der Prüfung nicht um eine rechtliche/behördliche Compliance-Prüfung handelt. Intertek ist daher nicht verpflichtet, die Prozesse und Einrichtungen des Kunden daraufhin zu überprüfen, ob diese den gesetzlichen und/oder behördlichen Anforderungen entsprechen oder diese verletzen. Für den Fall, dass ein Auditor einen Verstoß gegen rechtliche und/oder behördliche Anforderungen im Zusammenhang mit dem Zertifizierungsumfang feststellt, wird der Auditor diese Feststellung direkt dem Kunden formell mitteilen. Der Kunde ergreift geeignete Maßnahmen und erstattet der zuständigen Aufsichtsbehörde erforderlichenfalls Bericht. Sobald der Auditor dem Kunden über die Beobachtung berichtet hat, verzichten Intertek und der Auditor auf jede weitere Verantwortung oder unabhängige Pflicht, direkt der Aufsichtsbehörde Bericht zu erstatten. Die Reaktion des Kunden auf diese Aktivität wird vom Auditor beim nächsten Besuch weiterverfolgt, um die fortgesetzte Konformität des Kunden mit dem Standard zu überprüfen.

Für den Fall, dass der Kunde eine Mitteilung über einen Verstoß wegen eines erheblichen Verstoßes gegen behördliche Anforderungen erhält oder einen schwerwiegenden Vorfall erleidet, der auf die Managementsystemzertifizierung anwendbar ist (d.h. einen Sicherheitsvorfall, wenn er nach einem Arbeitsschutzmanagementsystem wie ISO 45001 zertifiziert ist, oder einen Umweltvorfall, wenn er nach ISO 14001 zertifiziert ist), ist der Kunde verpflichtet, Intertek unverzüglich über einen solchen Vorfall zu informieren.

ARTIKEL 2 - Zertifizierung, Verwendung von Prüfzeichen und anschließende Audits

2.1 Zertifizierung und begrenzte Lizenz zur Verwendung des Zertifizierungs-Logo. Nach Abschluss des Zertifizierungsaudits und der Feststellung von Intertek, dass das/die System(e)/Programm(e) die geltenden Anforderungen erfüllen, listet und registriert Intertek den Kunden als zertifiziertes System(e)/Programm(e). Sobald die Zertifizierung erteilt wurde, erklärt sich Intertek damit einverstanden, dass der Kunde ein beschränktes Recht zur Verwendung der bezeichneten Intertek-Zertifizierungslogo(s) sowie, sofern zulässig, des Akkreditiererslogos ("Zertifizierungslogos") hat, um das/die System(e)/Programme des Kunden als zertifiziert zu kennzeichnen. Alle Zertifizierungszeichen werden in der Art und Weise und vorbehaltlich der Einschränkungen verwendet, die in den Anforderungen von Intertek festgelegt sind, wie in F205 - Verwendung von Zertifikaten und Zertifizierungs- und Akkreditierungszeichen auf der Website von Intertek unter <http://www.intertek.com/auditing/management-systems/policy/>. Intertek hat das alleinige Recht zu bestimmen, ob die Verwendung des/der Zertifizierungszeichen(s) durch den Kunden die Anforderungen dieses Vertrags und die Anforderungen von Intertek erfüllt. Der Kunde verpflichtet sich, jegliche Verwendung eines Zertifizierungszeichens, die nach Ansicht von Intertek irreführend ist, unverzüglich einzustellen.

2.2 Verantwortung des Unternehmens. Der Kunde muss ein dokumentiertes System zur effektiven Bearbeitung von Kundenbeschwerden unterhalten, einschließlich der Aufzeichnung aller Beschwerden und Abhilfemaßnahmen in Bezug auf sein(e) System(e)/Programm(e), und die von Intertek angeforderten Daten zur Verfügung stellen.



ZERTIFIZIERUNGSVEREINBARUNG

Document #: F101-6-DE

Release Date: 23-AUG-2019

Page 3 of 4

2.3 Überwachungs- und Re-Zertifizierungsaudit. Der Kunde erkennt an, dass Intertek verpflichtet ist, (i) regelmäßige Besuche (Überwachungsaudits) in jeder zertifizierten Einrichtung durchzuführen, um sicherzustellen, dass das/die System(e)/Programm(e) des Kunden weiterhin die Anforderungen der Norm(en) erfüllt/erfüllen, für die er zertifiziert ist, (ii) Sonderbesuche (angekündigt oder unangekündigt) zur Nachverfolgung von Problemen, die bei einem früheren Besuch festgestellt wurden, als Reaktion auf vom Kunden identifizierte Änderungen oder zur Untersuchung von Beschwerden, die Intertek möglicherweise von einer Partei erhält, die angibt, dass das/die System(e)/Programm(e) möglicherweise nicht den Anforderungen der Standards entsprechen, für die sie zertifiziert ist, und (iii) Rezertifizierungsaudits des/der System(e)/Programm(e) des Kunden mit dem Ziel, die kontinuierliche Erfüllung aller Anforderungen des/der Standards neu zu bewerten. Das Datum des ersten Überwachungsaudits nach der Erstzertifizierung darf nicht mehr als 12 Monate ab dem Datum der Zertifizierungsentscheidung betragen (idealerweise 9 Monate ab Zertifizierungsdatum). Nachfolgende Überwachungsaudits müssen mindestens einmal pro Kalenderjahr durchgeführt werden, außer in Rezertifizierungsjahren. Das Re-Zertifizierungsaudit muss im dritten Jahr der Zertifizierungsperiode stattfinden, etwa 3 Monate vor Ablauf der Zertifizierung. Die Dauer dieser Audits ist abhängig von der Leistungsgeschichte des Systems/der Systeme/Programme und anderen Faktoren und unterliegt besonderen Bestimmungen, wenn der Kunde größere Änderungen an seinem System/seinen Systemen/Programmen vornimmt oder wenn andere Änderungen stattfinden, die die Grundlage der Zertifizierung beeinflussen würden.

2.4 Änderungen. Der Kunde verpflichtet sich, das Vertragsbüro von Intertek unverzüglich über jeden Antrag auf Änderung seines Zertifizierungsumfangs sowie über alle Änderungen, Modifikationen oder Anpassungen, die er an seinem System/seinen Systemen/Programmen vornimmt und die sich auf die Zertifizierung und/oder seine Fähigkeit zur Erfüllung der Zertifizierungsanforderungen auswirken könnten, zu informieren. Solche Änderungen können Änderungen seines rechtlichen, kommerziellen oder organisatorischen Status oder Eigentums, seines leitenden Personals und wesentliche Änderungen der Politik, der Prozesse, der Räumlichkeiten, des Personals, der Ausrüstung, der Einrichtungen, der Arbeitsumgebung oder anderer Ressourcen und/oder des Konformitätsstatus als Folge von

signifikante Hinweise auf Verstöße von Regulierungsbehörden in Bezug auf die Einhaltung von Gesetzen in Bezug auf den Standard oder den Umfang der Zertifizierung. Darüber hinaus erklärt sich der Kunde damit einverstanden, Intertek die anwendbaren Dokumente, Richtlinien, Verfahren, Handbücher, Korrekturmaßnahmen und andere Informationen zur Verfügung zu stellen, die Intertek anfordert, um festzustellen, wie sich die Änderungen auf den Zertifizierungsstatus der Systeme/Programme des Kunden auswirken werden. Intertek ist berechtigt, das gesamte System/die Systeme/Programme des Kunden oder Teile davon erneut zu prüfen, wenn sie feststellt, dass dies notwendig oder angemessen ist, um sicherzustellen, dass das System/die Systeme/Programme des Kunden weiterhin mit den geltenden Standards konform ist/sind.

2.5 Änderung von Anforderungen oder Normen. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Standards und/oder die vertraglichen Anforderungen von Intertek von Zeit zu Zeit überarbeitet werden können. Falls Überarbeitungen der Standards und/oder der Anforderungen von Intertek angenommen werden, bestimmt Intertek Art und Umfang der erforderlichen zusätzlichen Audittätigkeit, sofern eine solche erforderlich ist, sowie den erforderlichen Zeitplan für die Bestätigung der Konformität mit den überarbeiteten Anforderungen



ZERTIFIZIERUNGSVEREINBARUNG

Document #: F101-6-DE

Release Date: 23-AUG-2019

Page 4 of 4

durch Intertek.

2.6 Korrekturmaßnahmen, Durchführung und Rechtsmittel. Falls Intertek feststellt, dass das/die System(e)/Programm(e) des Kunden die Zertifizierungsanforderungen nicht mehr erfüllen, erklärt sich der Kunde bereit, innerhalb der von Intertek festgelegten Frist die von Intertek geforderten Korrekturmaßnahmen zu ergreifen. Der Kunde nimmt zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass Intertek im Hinblick auf eine solche Nichtkonformität oder bei wiederholtem Auftreten von Nichtkonformität die zusätzlichen Maßnahmen ergreifen kann, die sie für angemessen hält. Solche Maßnahmen können u.a. die Aussetzung oder Aufhebung der Zertifizierung für alle Einrichtungen sowie die Benachrichtigung anderer Parteien über die Nichtkonformität oder Dezertifizierung gemäß den Vorgaben der Akkreditierer von Intertek umfassen. Der Kunde hat das Recht, gegen jede von Intertek getroffene Entscheidung Berufung einzulegen, wie in GOP208 - Disputes and Appeals Process, veröffentlicht auf der Website von Intertek unter <http://www.intertek.com/auditing/management-systems/policy/>.

ARTICLE 3 – Allgemeine Bestimmungen

3.1 Aufbewahrung von Aufzeichnungen und Vertraulichkeit. Intertek ist berechtigt, Kopien aller anwendbaren Dokumente, Richtlinien, Verfahren, Handbücher und sonstigen Informationen, die im Laufe der Audits zur Verfügung gestellt wurden, aufzubewahren. Sofern sich die von Intertek erlangten Informationen nicht bereits im Besitz von Intertek befinden oder öffentlich bekannt sind oder in Zukunft bekannt werden, und sofern nicht gesetzlich oder durch Gerichtsverfahren anderweitig vorgeschrieben, verpflichtet sich Intertek, alle diese Informationen streng vertraulich zu behandeln und sie in keiner Weise zum Nachteil des Kunden zu verwenden. Darüber hinaus verpflichtet sich Intertek, während der Laufzeit dieses Vertrags und nach dessen Beendigung die im Laufe der Audits erhaltenen und in den Auditberichten dokumentierten Informationen streng vertraulich zu behandeln, es sei denn, dies ist gesetzlich vorgeschrieben. Das Vorstehende ist jedoch in keiner Weise so zu verstehen oder auszulegen, dass es Intertek untersagt ist, Einzelheiten der Erteilung, Verweigerung, Aussetzung oder des Entzugs der Zertifizierung öffentlich bekannt zu geben, vollständige oder teilweise Kopien der von den Akkreditierern und sektoralen Behördenorganisationen von Intertek spezifizierten Audit-Berichte zur Verfügung zu stellen oder dem Personal von Intertek für Audit-Zwecke Zugang zu Kundeninformationen, einschließlich Kopien der Audit-Dokumente, zu gewähren. Sofern in den geltenden Akkreditierungsdokumenten nicht anders vorgeschrieben, holt Intertek die schriftliche Zustimmung des Kunden oder der Einzelperson zur Weitergabe von Informationen an Dritte ein. Wo es gesetzlich vorgeschrieben ist, vertrauliche Informationen an Dritte weiterzugeben, wird Intertek, sofern nicht gesetzlich geregelt, den betreffenden Kunden oder die betreffende Person über die bereitgestellten Informationen informieren.

3.2 Verzicht. Kein Verzicht auf eine Bestimmung dieser Vereinbarung oder eine Verletzung dieser Vereinbarung darf als fortdauernder Verzicht oder als Verzicht auf eine andere Bestimmung oder Verletzung dieser Vereinbarung ausgelegt werden.

3.3 Gültigkeitsdauer der Vereinbarung. Diese Vereinbarung ist Teil des Dienstleistungsvertrags und beginnt mit dem Datum der Unterzeichnung des Dienstleistungsvertrags und bleibt für den gleichen Gültigkeitszeitraum wie der Dienstleistungsvertrag in Kraft.